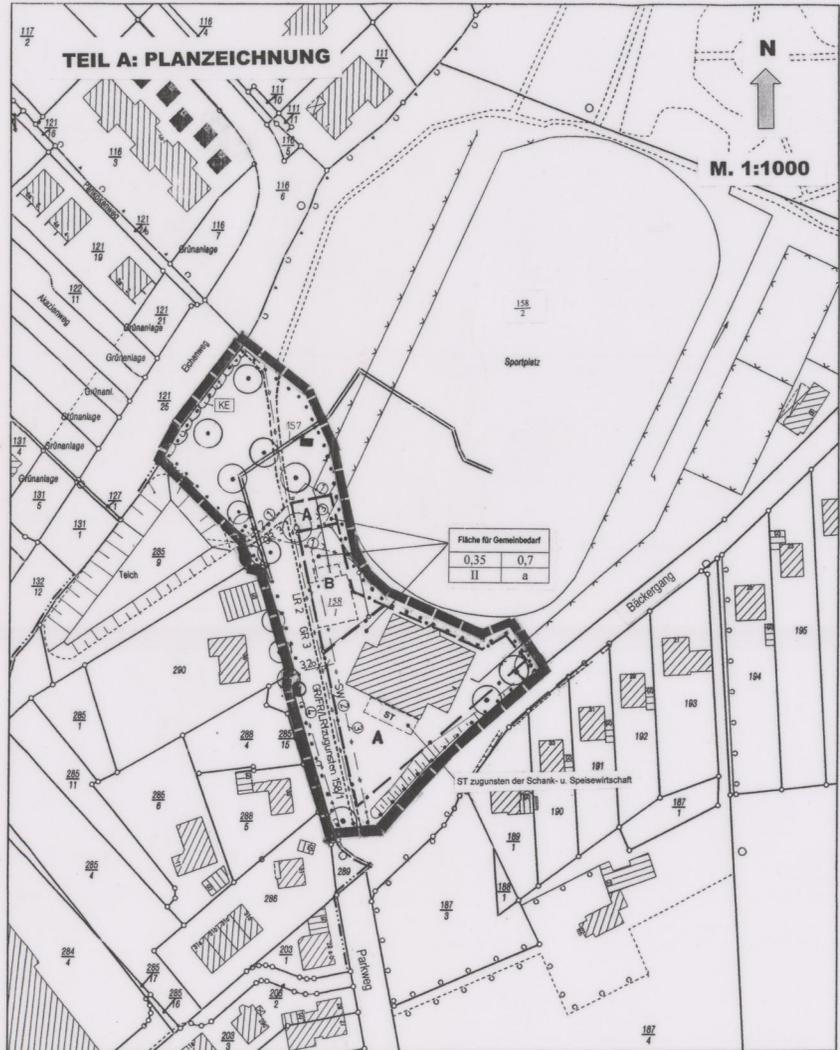


Satzung der Gemeinde Stockelsdorf zum Bebauungsplan Nr. 14, 4. Änderung Turnhalle am Bäckergang

SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 14, 4. ÄNDERUNG, „TURNHALLE BÄCKERGANG“



TEIL B: TEXT

- 1. Fläche für den Gemeinbedarf**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Zweckbestimmung:**
Fläche A: Spiel und Sport (öffentliche Sporthalle)
Zulässig sind auch Schank- und Speisewirtschaften sowie dazugehörige Nebenanlagen und Einrichtungen bis zu einer maximalen Nutzfläche (gem. DIN 277 T1) von insgesamt 200 m²
Fläche B: Soziale und gesundheitliche Zwecke
- Die Errichtung von Gebäuden und Gebäudeteilen der v.g. Nutzungen ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
- 2. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)
- Garagen i.S. des § 12 BauNVO und Nebenanlagen i.S. des § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
Stellplätze i.S. des § 12 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

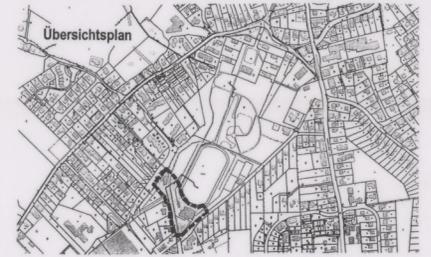
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB, § 16 BauNVO):
0,35 Grundflächenzahl
0,7 Geschosflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Bauweise
a abweichend von der offenen Bauweise sind auch Gebäude mit seitlichem Grenzabstand über 50,00 m Gesamtänge zulässig
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Neuentwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 8 BauGB):
KE Erhalten von Bäumen
AN Anpflanzen von Bäumen
KR vorhandener Krack zu regenerieren (zulässig ist die Unterbrechung des Kracks zur Schaffung einer Zufahrt)
- Sonstige Planzeichen**
ST Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
G mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
Zweckbestimmung:
1 GR, FR, LR zugunsten Flurstück 158/1 + zugunsten allgem. Notfahrzeuge
2 LR zugunsten Ver- u. Entsorgungsbetriebe Gemeinde
3 GR zugunsten Allgemeinheit
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
● Fläche für Versorgungsanlagen, hier: Trafostation (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 u. Abs. 6 BauGB)
--- Hauptversorgungsleitung/Hauptwasserleitung unterirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs. 6 BauGB)
⊕ = Regenwasser ⊖ = Schmutzwasser ⊗ = Rohwasser ⊕ = Strom
--- Umgrenzung der Fläche für Stellplätze für die Schank- u. Speisewirtschaft
- Darstellung ohne Normcharakter**
158 Flurstücksnummer
--- Flurstücksgrenzen
--- bestehendes Gebäude
--- Gebäude noch nicht eingemessen

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB '97) sowie nach § 13 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.9.2005 folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und einem Textteil (Teil B), über den Bebauungsplan Nr. 14, 4. Änderung, „Turnhalle Bäckergang“ erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.02.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Nachrichten am 17.04.2002 erfolgt.
- Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.05.05 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 19.02.04 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14, 4. Änd. mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14, 4. Änd., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.02.04 bis 11.02.04 während der Öffnungszeiten nach § 1 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anfragen und Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder z. Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.02.05 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.09.05 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 14, 4. Änd., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 13.09.05 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.
In Vertretung
Gemeinde Stockelsdorf, den 2.1. April 2006
--- Die Bürgermeisterin ---
1. Stellvertreter der Bürgermeisterin
- Die Bebauungsplan Nr. 14, 4. Änd., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetriggert und ist bekanntzumachen.
In Vertretung
Gemeinde Stockelsdorf, den 2.1. April 2006
--- Die Bürgermeisterin ---
1. Stellvertreter der Bürgermeisterin
- Der Beschluß über den Bebauungsplan Nr. 14, 4. Änd. durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.04.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hinzuweisen, die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.04.2006 in Kraft getreten.
In Vertretung
Gemeinde Stockelsdorf, den 2.8. April 2006
--- Die Bürgermeisterin ---
Bad Schwartau, den 06.04.06
--- Offentl. Best. Vermessungsingenieur ---
- Der katastrmäßige Bestand am 15.09.05 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF zum Bebauungsplan Nr. 14, 4. Änderung „Turnhalle am Bäckergang“

Für das Gebiet:
Östlich des Parkweges, westlich des Bäckeranges und südlich des vorhandenen Sportplatzes am Bäckergang

Satzungsexemplar
Stand: ENTWURF August 2005



Stockelsdorf